

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 23. Februar 2016
TE / F26

Eidgen. Finanzdepartement
Bernerhof

3003 Bern

martin.walker@efv.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 19

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerkttes Geschäft wahr. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Berggebiete und ländlichen Räume sind an gesunden Bundesfinanzen interessiert. In diesem Sinne begrüssen wir die Bemühungen des Bundesrates, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Die Sparmassnahmen dürfen jedoch nicht zu räumlichen Verzerrungen, sprich einer einseitigen Benachteiligung der Berggebiete und ländlichen Räume führen. Wir müssen einmal mehr feststellen, dass sich der Vernehmlassungsbericht nicht zu diesen räumlichen Fragen äussert. Dies obschon die Vorgaben für die Erstellung der Vernehmlassungsberichte ein entsprechendes Kapitel ausdrücklich verlangen und obschon der Bericht zur Evaluation von Art. 50 BV ausdrücklich festhält, dass diese Prüfung der räumlichen Auswirkungen im Rahmen der Vernehmlassung gestärkt werden solle.

Als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume haben wir diese Prüfung vorgenommen. Wir kommen zum Schluss, dass wir das Stabilisierungsprogramm 2016 – 19 im Grundsatz unterstützen können. Wir erachten es insbesondere als richtig, dass die Kürzungen vor allem in Bereichen mit grossem Ausgabenwachstum, d.h. Bildung und Beziehungen zum Ausland erfolgen. Bei verschiedenen raumwirksamen Politikbereichen sind wir mit den vorgeschlagenen Kürzungen jedoch nicht einverstanden und legen nachfolgend die Gründe dazu dar.

Landwirtschaft

Die beantragten Kürzungen sind auch in der Vernehmlassungsvorlage zum Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft 2018 – 21 enthalten. Für den vierjährigen Zahlungsrahmen der Landwirtschaft sollen Kürzungen von insgesamt 751 Mio. Fr. vorgenommen werden. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme vom 7. Dezember 2015 zu diesem Zahlungsrahmen darauf hingewiesen, dass wir diese Kürzungen nicht akzeptieren können. Die Landwirtschaft steht gerade auch im internationalen Kontext vor gewaltigen Herausforderungen. Die Schweiz muss bestrebt sein, ihre Abhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung vom Ausland sukzessive zu reduzieren, dies bei gleichzeitig wachsender Schweizer Bevölkerung. Diese Herausforderung kann nur durch zusätzliche Mittel für die Landwirtschaft gemeistert werden. Besonders störend ist an den Kürzungen, dass auch Bereiche betroffen sind, welche direkt die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge. Mit den Kürzungen in diesen Bereichen widerspricht sich der Bundesrat letztlich selber. Denn der Bundesrat hatte beispielsweise noch in der AP2014-17 eine Erhöhung des Kredits für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt. Dies mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt würde. Die SAB teilt diese Auffassung des Bundesrates. Die Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen auf keinen Fall gekürzt werden. Zu beachten ist zudem, dass die Strukturverbesserungsmassnahmen auch einen erheblichen indirekten Effekt auf die regionale Wirtschaft, insbesondere das Baugewerbe haben. Dieses Baugewerbe leidet derzeit vor allem im Berggebiet in erheblichem Ausmass unter den Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur AP2018+.

Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF, insbesondere Regionalpolitik

Im Bereich der Standortförderung / Regionalpolitik wird vorgeschlagen, bei den gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, bei der Bürgschaftsgewährung im Berggebiet und bei der neuen Regionalpolitik Einsparungen vorzunehmen. Bei den Bürgschaften werden diese Einsparungen insbesondere ermöglicht durch Kreditreste und im Fall der Bürgschaften im Berggebiet durch sinkende Fallzahlen (die insbesondere damit zusammen hängen, dass das Instrument vom Seco nicht sehr aktiv kommuniziert wird). Bei diesen beiden Budgetposten ist die SAB mit den Einsparungen (0,7 resp. 0,1 Mio. Fr.) einverstanden.

Nicht einverstanden ist die SAB hingegen mit der Reduktion der Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung. Die Einlage soll um 1,6 bis 2,1 Mio. Fr. reduziert werden. Die Summen erscheinen zwar gering. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Regionalpolitik bereits in vorausgehendem Gehorsam die Einlagen in den Fonds für den Zeitraum 2016 – 23 des aktuellen Mehrjahresprogramms um 10 Mio.

Fr. reduziert hat. Kommt hinzu, dass der Fonds für Regionalentwicklung derzeit durch das Impulsprogramm des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative übermässig beansprucht wird. Die entsprechenden Mittel von 200 Mio. Fr. fehlen dem Fonds längerfristig. Das Fondskapital sinkt auf knapp 1 Mrd. Fr. Der IHG-Fonds, der Vorgängerfonds war nominell noch mit 1,5 Mrd. Fr. dotiert. Durch das stetig sinkende Fondskapital kann der Fonds längerfristig seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Die eigentlich geniale Idee eines Fonds-de-roulement, der sich durch die Darlehensrückzahlungen selber immer wieder alimentiert, wird so zunichte gemacht. Der Bund müsste zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Einlagen leisten, damit der Fonds gleich bleibende Leistungen (Output) erbringen kann. Durch die Reduktion der Fondseinlagen wird somit das Problem auf die Zukunft verschoben und die Berggebiete und ländlichen Räume einseitig benachteiligt. Die SAB ist deshalb mit dieser Kürzung nicht einverstanden.

Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Als wichtigste Massnahme sollen die Einlagen in den Infrastrukturfonds zeitlich verschoben werden. Diese Massnahme hat jedoch angesichts des Fondsbestandes keine negativen Auswirkungen auf der Output-Seite.

Zudem sollen die Hauptstrassenbeiträge auf dem Niveau von 2016 plafoniert werden. Dies hat eine effektive Kürzung der Beiträge gegenüber dem Finanzplan zur Folge. Mit dieser Kürzung erfolgt eine relative Schlechterstellung der Berggebiete und ländlichen Räume. Denn beim Infrastrukturfonds resp. dem zukünftigen NAF, von dem ja vor allem die Agglomerationen profitieren, erfolgt keine Kürzung. Die SAB ist demzufolge mit dieser einseitigen Benachteiligung der Berggebiete und ländlichen Räume nicht einverstanden. Neben diesem staatspolitischen Argument ist zudem anzuführen, dass die Hauptstrassen nicht kürzer werden, nur weil der Bund weniger Mittel zur Verfügung stellt oder die Mineralölsteuererträge rückläufig sind. Die Kantone müssen diese Hauptstrassen trotzdem unterhalten und wo nötig ausbauen. Die SAB lehnt deshalb die vorgesehene Kürzung im Hauptstrassenbereich entschieden ab.

Bahninfrastruktur

Die Finanzierung der Bahninfrastruktur wurde mit FABI auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die Kantone beteiligen sich an FABI mit jährlich 500 Mio. Fr. Dieser Betrag wurde bei der Beratung der FABI-Vorlage im Parlament und auch bei der Volksabstimmung als fixer Betrag kommuniziert. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2016 – 19 wird nun plötzlich vorgeschlagen, dass dieser Beitrag laufend ansteigen solle. Der Beitrag der Kantone solle sich analog zur Teuerung und zur Wirtschaftsentwicklung anpassen. Dies bedeutet gemäss Vernehmlassungsbericht eine zusätzliche Kantonsbeteiligung von 40 – 50 Mio. Fr. Diese doch substantielle Zunahme widerspricht unseres Erachtens dem Grundsatz von Treu und Glauben (dem Versprechen während der parlamentarischen Beratung und der Volksabstimmung) und muss deshalb zurückgewiesen werden.

Hingegen könnten wir einer Aussetzung des Verschuldungsverbotes bis 2020 eher zustimmen (explizite Variante gemäss S. 56 des Vernehmlassungsberichtes), auch wenn dadurch das Problem nur in die Zukunft verschoben wird.

Aufsicht im öffentlichen Verkehr

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird die Konzessionsdauer für Seilbahnen mit eidgenössischer Konzession von 25 auf 40 Jahre verlängert und Betriebsbewilligungen werden künftig unbefristet ausgestellt. Die Rechnungen von Seilbahnen, welche Bundessubventionen erhalten, müssen nicht mehr in jedem Fall jährlich durch das BAV geprüft werden. Diese Schritte stellen nicht nur eine finanzielle Entlastung des Bundes sondern vor allem auch eine wesentliche Entlastung der Seilbahnen von administrativen Lasten dar. Sie werden deshalb von der SAB ausdrücklich begrüsst.

Aufhebung Risikoaktivitätengesetz

Mit dem Stabilisierungsprogramm soll das Risikoaktivitätengesetz aufgehoben werden. Die SAB ist äusserst erstaunt über diesen Vorschlag und lehnt ihn aus zahlreichen Gründen ab. Die Einsparung beim Bund durch die Aufhebung des Gesetzes beläuft sich auf 150'000 Fr. und ist damit im Vergleich zu den übrigen Ausgaben des Bundes schlicht lächerlich. Der Schaden, der mit einer Aufhebung des Gesetzes verursacht wird, ist dafür um ein vielfaches grösser. Eine Aufhebung des Gesetzes würde dazu führen, dass ausländische Anbieter wieder unreguliert Risikosportarten in der Schweiz anbieten könnten. Der Schaden für die einheimische Wirtschaft wäre enorm. Gestützt auf das Gesetz wurden Sicherheitsstandards der Anbieter eingeführt. Bei einem Wegfall des Gesetzes würden diese auf freiwilliger Basis vermutlich nicht weiter geführt. Die zahlreichen sehr kleinen Unternehmen werden versucht sein, möglichst Kosten einzusparen. Davon geht übrigens auch der Bundesrat in seinem Bericht auf S. 69 aus und widerspricht damit seiner eigenen Argumentation, dass die Sicherheitsstandards freiwillig weiter geführt würden. Bei einem grösseren Unfall wie damals am Saxetbach würde zudem unweigerlich der Ruf laut, wieder ein Gesetz zu schaffen. Mit der Abschaffung ist somit nichts gewonnen. Hingegen wird viel volkswirtschaftlicher und reputationsmässiger Schaden riskiert. Hinzu kommt, dass das eidgenössische Parlament ja erst vor fünf Jahren (2010) dieses Gesetz beschlossen hat. So kurz nach dem Parlamentsentscheid das Gesetz wieder aufheben zu wollen, ist staatspolitisch äusserst fragwürdig.

Zusammenfassung

Die SAB unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes nach gesunden Staatsfinanzen und anerkennt den Bedarf für ein Stabilisierungsprogramm. Wir begrüßen es, dass beim vorliegenden Entwurf des Stabilisierungsprogramms vor allem in Bereichen mit grossem Ausgabenwachstum Einsparungen vorgenommen werden. Demgegenüber fordern wir folgende Korrekturen:

- Verzicht auf Kürzungen in der Landwirtschaft;
- Verzicht auf Kürzung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung;
- Verzicht auf Plafonierung der Hauptstrassenbeiträge;
- Keine stärkere Kantonsbeteiligung bei der Finanzierung der Bahninfrastruktur;
- Beibehalt des Bundesgesetzes über Risikoaktivitäten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) estime qu'il est important de conserver des finances fédérales saines. Cependant, plusieurs mesures comprises dans le programme de stabilisation 2017-2019 pénalisent les régions de montagne et les espaces ruraux. C'est pourquoi le SAB s'oppose en particulier :

- aux réductions affectant le budget agricole, alors que ce secteur est en difficulté et qu'il doit pouvoir compter sur des mesures permettant d'améliorer les structures agricoles et l'accès aux marchés ;
- aux réductions concernant le fonds pour le développement régional, alors que ce dernier est en constante diminution ;
- au plafonnement des contributions pour les routes principales, car cette mesure risque de se répercuter sur les cantons ;
- à une plus importante participation des cantons au financement des infrastructures ferroviaires, car cette décision contrevient aux promesses qui leur ont été faites ;
- à la suppression de la loi sur les activités à risque, car elle obligerait les cantons à réintroduire des dispositions en la matière.